

PRESSEMITTEILUNG

Stellungnahme

KÖLN, 22. DEZEMBER 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kölner Justizbehörden haben heute die Klagen gegen ehemalige Führungsverantwortliche des Bankhauses Sal. Oppenheim jr. & Cie. bestätigt.

Dazu gibt das Bankhaus folgende Stellungnahme ab:

„Das Bankhaus Sal. Oppenheim unterstützt eine zügige und konsequente rechtliche Aufarbeitung der Vergangenheit. Bereits seit dem vergangenen Jahr schreiben wir die Unternehmensgeschichte in einem neuen Kapitel erfolgreich fort. Jetzt gilt es, das vorherige Kapitel auch juristisch abzuschließen. Es liegt auch in unserem Interesse, die Verantwortlichkeiten zu klären. Zu Details der Anklage werden wir uns jedoch nicht äußern, dies ist Sache der Justizbehörden.

Die neue Führung des Bankhauses Sal. Oppenheim, der Aufsichtsrat und der Vorstand, prüfen derzeit eigene Ansprüche und kommen damit ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach. Wir haben die Behörden in den vergangenen eineinhalb Jahren bei ihrer Arbeit unterstützt und unser Wissen zu den teilweise sehr komplexen Sachverhalten eingebracht.

Wilhelm von Haller erklärt: „Sal. Oppenheim geht gestärkt aus den vergangenen zwei Jahren hervor. Das vergangene Jahr war von der erfolgreichen Fokussierung auf die gehobene Vermögensverwaltung und das institutionellen Asset Management geprägt. Nicht nur der Erfolg bei unseren Kunden, die nach wie vor treu zu uns stehen, auch die exzellenten Bewertungen in Tests und Wettbewerben bestätigen uns: Sal. Oppenheim hat die Wende erfolgreich gemeistert und wird bereits in diesem Jahr in die Gewinnzone zurückkehren.““

ca. 1.500 Zeichen

Seite 1 von 2

SAL. OPPENHEIM

Privatbank seit 1789

KONTAKT

Sal. Oppenheim jr. & Cie.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: +49 221 145-1955

E-Mail: presse@oppenheim.de



Staatsanwaltschaft 50926 Köln

22.12.2011
Seite 1 von 2

Telefax:
0221 477 4300

Durchwahl:
0221 477 -4141

Presseerklärung

Die Staatsanwaltschaft Köln hat gegen vier vormalige Verantwortliche des Bankhauses Sal. Oppenheim und den Verantwortlichen einer der Bank verbundenen Unternehmensgruppe nunmehr eine erste, nur einen Teilkomplex umfassende Anklage zum Landgericht – große Strafkammer als Wirtschaftsstrafkammer – in Köln wegen Untreue in einem besonders schweren Fall im Zusammenhang mit zwei Immobilienprojekten erhoben.

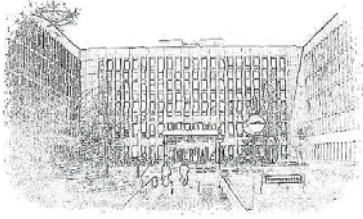
In einem Fall wird drei der Angeschuldigten vorgeworfen, eine in Köln gelegene Villa für die Bank zu einem überhöhten Kaufpreis erworben und dieses in der Folgezeit mit erheblichen Kosten saniert und renoviert zu haben. Der Verkehrswert der Immobilie nach Fertigstellung machte weniger als die Hälfte der durch die Bank aufgewendeten Kosten aus. Obwohl die Vermietung an eine Angehörige eines der Angeschuldigten vorgesehen war, unterblieb die Übernahme eines durch diesen zugesagten Anteils an den Baukosten in Höhe von ca. 3 Mio. €. Die zwischen der Bank und einem der Angeschuldigten vereinbarte Miete entsprach überdies nicht einer angemessenen Rendite für die getätigten Investitionen. Der Gesamtschaden beläuft sich bisher auf ca. 8,6 Mio. €.

In einem zweiten Fall wird den Angeschuldigten vorgeworfen, eine Kölner Büroimmobilie von einer Grundstücksgesellschaft zu für die Bank nachteiligen Vertragsbedingungen angemietet zu haben. Die nach Umbaumaßnahmen vereinbarten Mietzahlungen betrug in etwa das Doppelte der ortsüblichen Miete. An der als Vermieterin auftretenden Grundstücksgesellschaft waren u.a. drei der Angeschuldigten sowie weitere Personen aus dem Kreis der ehemaligen Gesellschafter der Bank beteiligt. Aufgrund der auf 30 Jahre vereinbarten Laufzeit des daher nicht kündbaren Mietvertrags beläuft sich der der Bank insgesamt entstandene Schaden auf ca. 59 Mio. €. Einem Angeschuldigten wird in diesem Zusammenhang

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Am Justizzentrum 13
50939 Köln
Telefon 0221 477-0
Telefax 0221 4774050
und 0221 4774090
poststelle@sta-koeln.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
KVB Linie 18
Haltestelle Weißhausstraße

Sprechzeiten:
Mo,Mi,Fr: 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Di: 8.30 Uhr - 11.30 Uhr
und von 13 Uhr - 15 Uhr
Do: 08.30 Uhr - 11.30 Uhr
und von 13 Uhr - 14.30 Uhr



überdies vorgeworfen, als Geschäftsführer des mit den Umbauarbeiten beauftragten Unternehmens die Bezahlung von Rechnungen in Höhe von ca. 5 Mio. € veranlasst zu haben, obwohl diesen tatsächlich keine Leistungen der abrechnenden Firma zugrunde lagen.

Seite 2 von 2

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen sind die Angeschuldigten der gemeinschaftlichen Untreue in einem besonders schweren Fall bzw. der Beihilfe hierzu gemäß §§ 266 Abs. 1, Abs. 2, 25 Abs. 2, 27 StGB i.V.m. § 263 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 StGB hinreichend verdächtig. Das Gesetz sieht für diese Taten jeweils Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren vor.

Dr. Vollmert
Staatsanwalt